



Bezirksgericht Uster



Das Bezirksgericht Uster besteht aus dem Kollegial- und dem Einzelgericht in Zivil- und Strafsachen sowie dem Zwangsmassnahmen-, Miet-, Arbeits- und Jugendgericht und der Paritätischen Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen. Es bearbeitet mit einem Personalbestand von 10 Richterinnen und Richtern, 28 juristischen und 14 kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich rund 4000 Verfahren.

Die in die Zuständigkeit des Gerichts fallenden Verfahren werden auf fünf Teams verteilt. Vier Teams sind im gesamten breiten Arbeitsbereich des Einzelgerichtes tätig und bearbeiten je ein Viertel aller eingehenden Verfahren. Sie ergänzen und unterstützen zudem das Präsidialteam, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei

Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, bei der Bearbeitung der Geschäfte der Kollegialgerichte. Das aus Mieter- und Vermietervertretern paritätisch zusammengesetzte Mietgericht tagt unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten. Das aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgericht und das Jugendgericht stehen unter der Leitung des Vizepräsidenten. Die juristische Kanzlei dieser Spezialgerichte besteht aus den Gerichtsschreibern des Präsidialteams. Die Leitenden Gerichtsschreiber sind die Geschäftsleiter der Paritätischen Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen. Die Gerichtsschreiber werden als Vorsitzende und Sachbearbeiter bei Schlichtungsverhandlungen eingesetzt.

Die 13 Auditorinnen und Auditoren werden für die Dauer ihres Prakti-

kums einem der vier Teams zugeteilt. Sie erhalten einen umfassenden Einblick in alle Bereiche des Bezirksgerichts. Sie nehmen an Verhandlungen von Fällen aller Verfahrensarten teil und wirken aktiv bei der Bearbeitung der Verfahren mit. Regelmässig bietet sich ihnen auch die Möglichkeit, Stellvertretungen von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern zu übernehmen, denen für die Vorbereitung der Anwaltsprüfung unbezahlter Urlaub gewährt wird.



Öffnungszeiten

8.00 – 11.45 und 13.30 – 16.30 Uhr

Rechtsauskunft

Rechtsauskunft in Miet-, Arbeits- und Familienangelegenheiten jeweils Montag, Mittwoch und Freitag, 14.00 – 15.30 Uhr.

Keine Anmeldung nötig und keine telefonische Rechtsauskunft möglich.

Infos

Weitere Informationen finden Sie unter www.gerichte-zh.ch (*Organisation, Bezirksgerichte, Uster auswählen*).

Adresse

Bezirksgericht Uster
Gerichtsstrasse 17
8610 Uster
Telefon 043 366 33 00

